

Inselchule Fehmarn

Gemeinschaftsschule der Stadt Fehmarn
mit gymnasialer Oberstufe
und Förderzentrumsteil

Ausbildungskonzept

Inhalt

1. Grundlagen

2. Aufgabenbereiche

2.1 Aufgaben der Schulleitung

2.1.1 Aufgaben der Schulleiterin / des Schulleiters

2.1.2 Aufgaben der Koordinatorin / des Koordinators für Ausbildung

2.2 Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

2.3 Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

2.3.1 Hospitation

2.3.2 Eigenverantwortlicher Unterricht

2.3.3 Unterricht unter Anleitung

2.3.4 Mitarbeit im Netzwerk

2.3.5 Beteiligung an weiteren Aufgaben

3. Schulinternes Lehrer-Ausbildungs-Seminar (SiLAS)

4. Quellen

1. Grundlagen

Grundlage für eine zukunftsfähige Schule sind qualifizierte Lehrkräfte, die den Unterricht und das Schulleben mit Erfahrungen und Ideen bereichern. Daher wird der Ausbildung von Lehrkräften an der Inselfschule Fehmarn ein besonders hoher Stellenwert beigemessen.

Unsere Ausbildung ist darauf ausgerichtet, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bestmöglich zu betreuen. Hierzu ist eine gute und intensive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten notwendig.

Die Inselfschule Fehmarn bietet für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) ein breit gestreutes Angebot an Ausbildungsfächern mit entsprechend qualifizierten Ausbildungslehrkräften.

Über die Ausbildungslehrkräfte hinaus sind viele andere Lehrkräfte bereit, Hospitationen im Unterricht zuzulassen. Alle Lehrkräfte stehen der LiV mit Rat und Tat zur Seite.

Die Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (APO II) sowie die allgemeinen und fachspezifischen Ausbildungsstandards bilden die Grundlage für die Ausbildungsarbeit an unserer Schule, die sich an den Erfordernissen des Lehrplans, der Bildungsstandards und den Modulangeboten ausrichtet und auf den Erwerb von fachlicher, pädagogischer, methodischer, organisatorischer und persönlicher Kompetenz zielt.

Das Ausbildungskonzept ist als Bestandteil des Schulprogramms in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und gegebenenfalls zu modifizieren, verantwortlich ist die Koordinatorin / der Koordinator für Ausbildung.

2. Aufgabenbereiche

2.1 Aufgaben der Schulleitung

2.1.1 Aufgaben der Schulleiterin / des Schulleiters

Die Schulleiterin / der Schulleiter ist als Dienstvorgesetzte(r) der LiV für die Ausbildung und Entwicklung der LiV verantwortlich. Sie / er garantiert die Abstimmung der Stundenpläne der LiV und der Ausbildungslehrkräfte.

1. Die Schulleiterin / der Schulleiter führt bei jeder LiV jeweils einen Unterrichtsbesuch pro Fach/ Fachrichtung im Schulhalbjahr im Rahmen des Schulinternen-Lehrer-Ausbildungs-Seminars (SiLAS) durch.
2. Die Schulleiterin / der Schulleiter führt am Ende des zweiten Ausbildungssemesters mit der LiV ein auswertendes Gespräch zum Entwicklungsstand der LiV und dokumentiert diesen für die LiV (mit Kopie an die Koordinatorin / den Koordinator). Weiterhin lädt die Schulleiterin / der Schulleiter die Ausbildungslehrkräfte bzw. die Koordinatorin / den Koordinator zu Reflexionsgesprächen ein.

2.1.2 Aufgaben der Koordinatorin / des Koordinators für Ausbildung

Die Koordinatorin / der Koordinator für Ausbildung berät die LiV bei allgemeinen Fragen zu Pädagogik und Psychologie, Schulprogrammarbeit, Bildungsstandards und Klassenleitung. Die Auswahl der auszubildenden Lehrkräfte erfolgt einvernehmlich nach Absprache mit den Fachschaftsleitungen und der Schulleiterin / des Schulleiters. Danach meldet die Koordinatorin / der Koordinator die möglichen Ausbildungsplätze der nächsten Ausbildungsperiode an das Ministerium.

1. Die Koordinatorin / der Koordinator informiert das Kollegium, stellt den Kontakt zu den auszubildenden Lehrkräften her, weist ein in Fragen der Organisation und des Ablaufs des Schulalltages, in für die LiV relevante Bestimmungen und nimmt Bezug auf die allgemeinen Ausbildungsstandards.

2. Im Rahmen des SiLAS informiert sie / er die LiV über Portfolioarbeit, Beteiligung und Mitgestaltung bei einer Klassenleitung, Schulprogrammarbeit, Fachschaftsarbeit und über sonstige schulische Aktivitäten (z.B. Projektwochen).
3. Die Koordinatorin / der Koordinator für Ausbildung berät die Schulleiterin / den Schulleiter bei allen Fragen der Ausbildung an der Inselschule Fehmarn.
4. Die Koordinatorin / der Koordinator ist verantwortlich für den Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes von Ausbildungsschulen (SiLAS). In diesem Netzwerk organisiert sie / er Erfahrungsaustausch und gemeinsame Hospitationen aller LiV der beteiligten Schulen.
5. Die Koordinatorin / der Koordinator ist ferner verantwortlich für die Entwicklung und Evaluation des Ausbildungskonzeptes.

2.2 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

1. Wichtigste Aufgabe der Ausbildungslehrkräfte (AL) ist die Beratung und Unterstützung der LiV in allen wichtigen Fragen der Ausbildung sowie in schulischen Angelegenheiten:
 - Einführung in das Schulprogramm, die Lehrpläne und die Bildungsstandards
 - Besprechung von Unterricht
 - Gemeinsames Vorbereiten von Unterrichtsstunden
 - Hilfestellung bei der mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung
 - Hilfestellung bei der Konfliktlösung
 - Heranführung an die aktive Mitarbeit in allen Aufgabenfeldern der Schule (z.B. Teamsitzungen und Fachkonferenzen) sowie an die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch angemessene Zusammenarbeit mit den Eltern (z.B. Elternabende und Elterngespräche).
2. Die Ausbildungslehrkraft betreut eine LiV nur in einem Fach.
Im Bereich Sonderpädagogik ist dies abhängig von den gewählten Fachrichtungen.
3. Die Ausbildungskraft leitet die LiV zu eigenverantwortlichem Handeln unter Berücksichtigung der allgemeinen und fachspezifischen Ausbildungsstandards an.

4. Ausbildungslehrkräfte und Lehrkräfte in Vorbereitung führen regelmäßig (insbesondere auch am Beginn der Ausbildung) Orientierungsgespräche durch (siehe APO II).
5. Die Ausbildungslehrkräfte haben das Recht und die Pflicht, den eigenverantwortlichen Unterricht der LiV zu besuchen.
6. Die Ausbildungslehrkraft gibt der Koordinatorin/ dem Koordinator für Ausbildung regelmäßig eine Rückmeldung über den Stand der Ausbildung der LiV (siehe auch LiV-Laufbogen im Anhang).

2.3 Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

2.3.1 Hospitationen

Die LiV hospitiert regelmäßig bei ihren Ausbildungslehrkräften sowie bei weiteren Kolleginnen und Kollegen, um einen möglichst umfassenden Einblick in verschiedene Unterrichtsstile und -formen zu erhalten.

Für die regelmäßigen Hospitationen im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV durch die Ausbildungslehrkräfte legt die LiV jeweils eine Stundenverlaufsskizze vor. Diese Hospitationsstunden sind möglichst zeitnah zu besprechen und gegebenenfalls gemeinsam vor- und nachzubereiten.

Es wird angestrebt, dass die LiV pro Semester eine Unterrichtsstunde pro Fach/ Fachrichtung im SiLAS vorführen, an dem auch alle anderen LiV der Schule, die Schulleiterin / der Schulleiter, die Ausbildungslehrkraft und die Koordinatorin / der Koordinator teilnehmen. Zu jeder dieser Stunden wird ein dreiseitiger Unterrichtsentwurf vorgelegt. Bei jedem zusätzlichen Besuch ist eine Stundenverlaufsskizze mit Angabe des Stundenziels erforderlich. Im Prüfungssemester ist das Vorführen einer Hospitationsstunde freiwillig (ausgenommen LiV mit verkürzter Ausbildungszeit). Die Teilnahme an den Hospitationen bei den anderen LiV ist jedoch weiterhin verpflichtend.

2.3.2 Eigenverantwortlicher Unterricht

Die LiV erteilt über dem Ausbildungszeitraum die in der APO II festgelegte Anzahl von Unterrichtsstunden (durchschnittlich 10 Unterrichtsstunden) eigenverantwortlichen Unterricht pro Schulhalbjahr.

Vor jeder Unterrichtseinheit legt die LiV der Ausbildungslehrkraft eine Planung der Einheit vor. Auf dieser Grundlage erfolgt Beratung und Unterstützung durch die Ausbildungslehrkraft. Der eigenverantwortliche Unterricht wird durch Hospitation der Ausbildungslehrkraft begleitet, was bei der Stundenplanerstellung zu berücksichtigen ist.

2.3.3 Unterricht unter Anleitung

Die LiV erteilt in Lerngruppen der Ausbildungslehrkraft und ggf. weiterer Kolleginnen und Kollegen Unterricht unter Anleitung. Die Verantwortung für den Unterricht behält dabei die jeweils betreuende Lehrkraft (siehe APO II).

Der Unterricht unter Anleitung dient in besonderer Weise der Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen, wie z.B. des Lernens an Stationen, szenischer oder projektartiger Arbeitsformen. Bei der Auswahl der Methoden für solche Unterrichtsstunden sind nicht nur die Behandlung der Themen in den Modulen des IQS, sondern ebenso der Entwicklungsstand der LiV und deren persönliche Schwerpunktsetzung zu beachten.

2.3.4 Mitarbeit im Netzwerk

Die LiV hospitiert während des gesamten Ausbildungszeitraums mindestens acht Unterrichtsstunden an den Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen, die mit unserer Schule in der Ausbildung kooperieren. Hierzu zählen zur Zeit:

- die Grundschulen der Stadt Fehmarn
- die Kindergärten der Stadt Fehmarn
- des Förderzentrums an der Inselschule
- der Kastanienhof in Oldenburg
- die gymnasiale Oberstufe der Inselschule und
- die Berufsschule Oldenburg

2.3.5 Beteiligung an weiteren Aufgaben

Es ist wünschenswert, dass die LiV die Aufgaben einer Klassenleitung kennen lernt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Tätigkeitsfelder der Elternarbeit und der erzieherischen Arbeit außerhalb des Unterrichtes. Daher ist es sehr erstrebenswert, wenn die LiV an Wandertagen, Exkursionen, Projekttagen, Klassenfahrten, Praktikumsbetreuungen o.ä. teilnimmt und diese gegebenenfalls auch aktiv mitgestaltet. Die Leitung von Klassen- und Gruppenfahrten ist ausgeschlossen.

In Absprache mit der Fachschaftsvorsitzenden / dem Fachschaftsvorsitzenden ist eine Mitarbeit bei gemeinsamen Vorhaben der jeweiligen Fachschaften, wie z.B. schulinterner Fortbildungen, Wettbewerben, Aufführungen, Konzerten, Wettkämpfen o.ä., anzustreben (für LiV der Sonderpädagogik Teilnahme am sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren).

3. Schulinternes Lehrer-Ausbildungs-Seminar (SiLAS)

Um die Ausbildung transparenter zu machen und um den Erfahrungsaustausch für alle Beteiligten zu ermöglichen, sind im Stundenplan jeder LiV zwei Doppelstunden SiLAS enthalten.

Zeitraumen: 2 x 2 Std. pro Woche:

- 2 Std. Lehrprobe Zeitraum 1.-6. Stunde
- 2 Std. Vermittlung von Faktenwissen und Austausch

Lehrprobe (mögliche Inhalte, Strukturen und Ziele):

- Unterrichtsstunde zeigen und analysieren
- Stundenanalyse mit Hilfe von festgelegten Kriterien und gezielten Beobachtungsaufgaben (z.B. Einstiegsphase, Stundenabschluss, Lehrersprache, Differenzierung, Schüleraktivität, usw.)
- Stundenplanung schriftlich (Examensstunde)
- Ausbildungslehrkraft, Schulleiter/in und Koordinator sollten anwesend sein
- pro Semester eine Stunde pro Fach
- Vorbereitung auf die II Staatsexamensprüfung

Vermittlung von Faktenwissen und Austausch(mögliche Inhalte, Strukturen und Ziele):

- Möglichkeiten der Stundenreflexion erarbeiten (Inhalte und mögliche Strukturen erarbeiten, Problemstellen herausarbeiten)

- Vermittlung unterschiedlicher Methoden
- Darstellung verschiedener didaktischer Ansätze
- Unterrichtsplanung
- Feedback
- Kooperation
- Kommunikation
- Elternabende
- Leistungsbewertung
- Medieneinsatz
- Differenzierungsmöglichkeiten
- Merkmale guten Unterrichts
- Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Datenbank anlegen und Materialsammlung für LiV erstellen
- schulrechtliche Fragen klären
- schulorganisatorische Aspekte
- Schulwesen
- Vorbereitung auf PDS-Aufgabe
- Prüfungsvorbereitung und Gestaltung des Prüfungstages
- individuelle Förderung
- Diagnostik

Idealtypischer Stundenplan einer LiV

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Fach1	Fach2	IQSH	Angeleit.U. AL2	Fach2
2	Fach1	Fach1 / H.AL1		Hosp. AL2	Fach2
3	Fach1	Bespr. AL1		Fach2	SiLAS
4	Hosp. bei AL1			Fach1	SiLAS
5	Angeleit.U. AL1			Fach 2 / H.AL2	
6				Bespr. AL2	
7	SiLAS				
8	SiLAS				

- Fach → Eigenverantwortlicher Unterricht (10 Std. insgesamt)
- Fach / H.AL → Eigenverantwortlicher Unterricht, Ausbildungslehrkraft (AL) hospitiert
- Hosp. bei AL → Hospitation von Unterricht in den Stunden der jeweiligen AL
- Angeleit.U. AL → Unterricht in den Stunden der AL (gemeinsame Planung mit AL)
- Bespr. AL → Besprechungsstunde mit AL (nicht im Stundenplan „gesteckt“)

4. Quellen

- Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II – APO Lehrkräfte II) vom 22. Juni 2009

http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/AusbildungQualifizierung/Sonderpaed/Aktuelles/Aktuelles__node.html

- Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein:

Informationen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Oktober 2009

<http://www.iqsh.de/IQSH/DE/AusbildungQualifizierung/AktuelleInformationen/Downloads/VoBiDiInfod.html>

- Schulprogramm des Gymnasiums Schwarzenbek - Europaschule

<http://www.gymnasium-schwarzenbek.de/cms/index.php?id=16>

- Schulprogramm der Comenius-Schule Flensburg

<http://www.comenius.flensburg.de/index.php/educoncept>

- Schulprogramm der Struensee Realschule Satrup

http://realschule-satrup.de/htm_deu/gemeinschaftsschule/paed_konzept_entwurf.pdf